

Horn, am 14.10.2026

Betr.: Voranschlag 2027
Auflegung des Entwurfes

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2027 liegt gemäß § 73 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ab 15.10.2026 durch zwei Wochen im Stadtamt Horn zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem Gemeindemitglied frei, beim Stadtamt Horn schriftliche Stellungnahmen zum Voranschlag 2027 einzubringen.

Der Obmann:



Manfred Daniel

An der Amtstafel
angeschlagen am: 15.10.2026

An der Amtstafel
abzunehmen am: 30.10.2026

An der Amtstafel
abgenommen am: